



Amtsgericht Charlottenburg

Beschluss

Geschäftsnummer: 210 C 166/16

16.06.2016

In dem Rechtsstreit

[REDACTED]

Klägerin,

- Prozessbevollmächtigte:
Rechtsanwälte Waldorf Frommer,
Beethovenstraße 12, 80336 München,-

g e g e n

[REDACTED]
[REDACTED] 10999 Berlin,

Beklagten,

- Prozessbevollmächtigter:
Rechtsanwalt [REDACTED]
[REDACTED] 10117 Berlin,-

stellt das Amtsgericht Charlottenburg gemäß § 278 Abs. 6 ZPO im schriftlichen Verfahren fest, dass zwischen den Parteien folgender Vergleich zustande gekommen ist:

1. Der Beklagte zahlt an die Klägerin einen Betrag in Höhe von 790,00 € Mit der Zahlung sind sämtliche Ansprüche aus der streitgegenständlichen Urheberrechtsverletzung vollständig abgegolten und erledigt.
2. Die Kosten des Verfahrens trägt der Beklagte. Die Kosten des Vergleichs trägt jede Partei selbst.

3. Die Zahlung erfolgt in monatlichen Raten zu je 60,00 €. Die erste Rate ist bis spätestens 15.06.2016 fällig. Jede weitere Rate ist am selben Tag des Folgemonats fällig. Bei einem Zahlungsverzug von mehr als 7 Werktagen wird der gesamte Restbetrag sofort zur Zahlung fällig und ist mit 5 Prozentpunkten über dem jeweiligen Basiszinssatz ab dem [REDACTED] zu verzinsen.

[REDACTED]
Für die Richtigkeit der Abschrift
Berlin, den 17.06.2016



[REDACTED]
Justizobersekretärin

Durch maschinelle Bearbeitung beglaubigt - ohne Unterschrift gültig